

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Frau Olms, Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989**

**hier: Einzelplan 15**

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie,  
Frauen und Gesundheit**

**— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3215, 11/3231 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 wird folgender neuer Titel aufgenommen:

„Titel . . . Sprachförderung für Asylbewerber/innen und Flücht-  
linge, die in der Bundesrepublik Deutschland geduldet  
werden 30 000 000 DM

Erläuterung

Mit diesem Titel wird Sprachunterricht finanziert. Die Sprachför-  
derung soll bei täglichem Unterricht einen Zeitraum von einem  
Jahr umfassen.“

Bonn, den 22. November 1988

**Frau Olms**

**Frau Rust**

**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion**

### **Begründung**

Asylbewerber/innen befinden sich über einen langen Zeitraum in dem Verfahren auf Anerkennung als politische Flüchtlinge. Sie sind während des Verfahrens mit einem fünfjährigen Arbeitsverbot belegt. Flüchtlinge können erst nach erfolgter Anerkennung als politisch Verfolgte Sprachförderung in Anspruch nehmen. Dies erschwert bzw. behindert zusätzlich ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Da Asylbewerber/innen meist zudem isoliert von der übrigen Bevölkerung, oft in Sammelunterkünften, untergebracht sind, ist ohnehin ein Zusammenleben bzw. Kontaktaufnahme zwischen deutschen und ausländischen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland erschwert. Die Möglichkeit des Spracherwerbs für Flüchtlinge ist aber unabdingbar, um das täg-

liche Leben zu organisieren und bietet die Voraussetzung für jegliche Verständigung zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland geduldete Flüchtlinge sind von jeglicher Sprachförderung ausgeschlossen. Gerade bei ihnen kann aber von einem längerfristigen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland ausgegangen werden. Eine Sprachförderung von beiden Gruppen ist unerlässlich, da sich beide für einen längeren Zeitraum, wenn nicht dauerhaft, in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Es ist unerträglich, diese Menschen, die aus ihren Heimatländern fliehen mußten, aus wesentlichen Lebensbereichen ausgeschlossen sind und ohnehin unter schwierigen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland leben, weiterhin als Underdogs zu halten, denen jede Möglichkeit genommen wird, sich verständlich zu machen.